GR V/2020 Gießhübl, 2020 12 10

GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64
Fax: 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at
www.giesshuebl.at

GIESSHÜBL

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 07.12.2020 um 19:30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:20.28 Uhr**

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Caroline Mayerhofer BEd	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GR Brigitte Gaal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Martin Bruckberger	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Andrea Strobl
GR Mag. Vural Iltar	GR Ing. Rene`Schwomma	GR Dr. Martin Klicpera
GR Mag. Sabine Möstl	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)	GR Marion Rödler
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR LAbg.Hannes Weninger	~~GR Mag. Barbara Paulus~~

Entschuldigt: GR Mag. Barbara Paulus
Vorsitzender: BGM Helmut Kargl
Schriftführerin: Silvia Krippl
Weiters anwesend:

TAGESORDNUNG

A-ÖFFENTLICHER-TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzung Sondergemeinderat Schulausschüsse
4. 1. NVA 2020
5. VA 2021
6. Pachtvertrag Schafhütte und Kuhheide -wird von der Tagesordnung genommen
7. Projekt/Machbarkeitsstudie Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof

7a. Dringlichkeitsantrag „Dringliche Anschaffung lärmgedämpfter Altglas-Sammelcontainer“

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

8. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest, nimmt den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung und verschiebt den Tagesordnungspunkt 8 Personalangelegenheiten in den nicht öffentlichen Teil.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates Hr.GGR Mag. Pschikal, Hr. GR LAbg. Hannes Weninger und Fr. GR Mag. Barbara Paulus stellen den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) die Tagesordnung um TOP „Dringliche Anschaffung lärmgedämpfter Altglas-Sammelcontainer“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Die laute und unangenehme Lärmentwicklung beim Einwurf von Altglas in die Altglas-Sammelcontainer führt seit Jahren immer wieder zu Beschwerden der betroffenen Anrainer in der Nähe der Wertstoff-Sammelinseln. Laut Medienberichten (s.h. Anhang) hat die Stadtgemeinde Mödling seit 2010 lärmgedämpfte Altglas-Container und nun sogar auf „superlärmgedämmte Glassammelbehälter“ umgestellt. Außerdem bremsen Gummibänder den Fall der Glasflaschen und Nahrungsmittelgläser. Das reduziert das Klirrgeräusch erheblich.
Zur Setzung der nächsten eventuell erforderlichen Schritte ist eine diesbezügliche Entscheidung dringend erforderlich.

Abstimmung:
Dafür:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Caroline Mayerhofer BEd		GGR Michael Schweitzer
GR Brigitte Gaal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Martin Bruckberger	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Andrea Strobl
GR Mag. Vural Iltar	GR Ing. Rene`Schwomma	GR Dr. Martin Klicpera
GR Mag. Sabine Möstl	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)	GR Marion Rödler
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR LAbg.Hannes Weninger	

Enthalten:
GGR Ing.Mag.Peter Lechner

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 7a behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2020
Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwendungen vorgebracht:

Abstimmung: einstimmig

2) Bericht des Bürgermeisters

- Seit einem Tag sind in der Gemeinde Gießhübl 0 aktuelle Corona Infektionen bei 55 Genesenen. Das heißt Gießhübl ist derzeit infektionsfrei.
- Die Gemeinde Gießhübl hat in Anregung von Fr. Dr. Melanie Satke 1000 Antigen-Tests angekauft. Diese werden unseren MedizinerInnen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Information wird demnächst versandt.
- Im Kindergarten bzw. Kinderkrippe sind wir derzeit auf rund 50% Belegung der angemeldeten Kinder.
- Für die Märzanmeldungen im Kindergarten mussten 3 Kinder abgelehnt werden, dh. der frühestmögliche Eintritt ist für diese Kinder nicht möglich.
- Ertragsanteile für November belaufen sich auf rund 64.000 Euro.
- Die Vorbereitungen für die Massentestungen sind voll am Laufen. Hier wird es am 12./13. Dezember 2 Teststraßen in der Feuerwehr Gießhübl geben. Die Schreiben an die BürgerInnen gehen spätestens am Mittwoch raus. Diesbezüglich hat auch bereits am 29.11.2020 das Katastrophenschutzteam getagt. Alle MandatarInnen werden zwecks

Ressourcenplanung ersucht, ihre zeitliche Verfügbarkeit für Unterstützung bei den Massentests bekannt zu geben.
- Eine Resolution des Familienausschusses mit dem Titel „Aus aktuellem Anlass“ wurde über die Gemeindehomepage sowie Facebook veröffentlicht. Hier geht es um die diversen Sabotageakte bzw. Verbreitung von NS-Symbolen.
- Die Anhäufung von Baustellen in der Perlhofgasse sorgt immer wieder für Beschwerden. Diesbezüglich ist der Bauhof bei den Kontrollfahrten angehalten etwaige Missstände mit den Baufirmen direkt anzusprechen. Außerdem kam es hier durch ein Wassergebrechen wo die EVN kurzfristig aufgraben musste zu zusätzlichen Behinderungen.
- Gießhübl Chronik ist so weit fertig und kann in den nächsten Wochen in Druck gehen.
- Die Anforderungen für die Infrastruktur WLAN-Hotspots wurden im A7 zusammengefasst und gehen nun an die Anbieter zur Angebotslegung.
- Beratungen durch die Steuerberatung für die Ausschüttung der MandatarInnen läuft noch. Hier gibt es ein paar Spezialfälle wo noch Details zu klären sind. Dies sollte im Laufe der nächsten 1-2 Wochen erfolgen.
- Das Gutachten A21 wird noch diese Woche auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso wie der Umweltbericht der Gemeinde. Bezüglich A21 ist ein Termin mit Ministerin Gewessler (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) in Planung, hier kann. Konkrete Terminaussichten gibt es hier noch nicht.
- MS Teams Zugänge für MandatarInnen werden in der Woche nach den Massentests fertig eingerichtet. Hier werden wir erneut wegen Schulungen bei PNC anfragen.
- Unterlagen für die GR-Sitzung dürfen lt. Auskunft des Landes in einen passwortgeschützten Bereich online gestellt werden. Hierfür wird MS-Teams verwendet werden. In Ausschüssen sind vorbereitende Unterlagen jedoch nur für den Vorsitzenden zulässig.
- Auf Anregung der BLG werden ab sofort die Ausschussprotokolle an sämtliche Gemeinderatsmitglieder versandt. Bis dato wurde das in den Ausschüssen unterschiedlich gehandhabt. Mit Umstellung auf MS-Teams könnte sich das ändern, weil dann ja alle Protokolle online zugänglich gemacht werden können und nicht mehr versandt werden müssten.
- Derzeit besteht keine Möglichkeit in unserer Gemeinde Lehrlinge auszubilden, da weder am Bauhof noch im Gemeindeamt jemand eine Ausbildung zum Lehrlingsausbilder hat.
- Gerne kann man dieses für die Zukunft andenken,

3) Ergänzung Sondergemeinderat Schulausschüsse

Hr. BGM Kargl stellt den Antrag Fr. GR Mag. Barbara Paulus als Vertreterin der Gemeinde für sämtliche Schulausschüsse zu bestellen - mit Ausnahme des Volksschulausschusses der Marktgemeinde Maria Enzersdorf-Gießhübl in diesem benötigen wir zwei Vertreter wie bereits in der GR Sitzung vom 4.5.2020 bestellt.

Abstimmung: einstimmig

4) 1. NVA 2020

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 (Beilage A) lag vom 20.11.2020 bis 06.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die großen Änderungen im NVA sind als Beilage angeführt. Der 1. NVA 2020 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und soll dem Gemeinderat nach Ablauf der öffentlichen Einsichtsfrist zum Beschluss empfohlen werden. Bislang gibt es keine sachlichen Einwendungen.

Abstimmung: einstimmig

GIESSHÜBL

5) VA 2021

Der Voranschlag 2021 (Beilage B) lag in der Zeit vom 20.11.2020 bis 06.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Es langten bislang keine Stellungnahmen ein.

Das negative Haushaltspotenzial für das Jahr 2021 wird mit € 13.400,00 angenommen. Das Haushaltspotenzial stellt die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzgl. der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten dar.

Es wird für das Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von € 205.900,00 erwartet, nach Zuführung der Rücklage „Eröffnungsbilanz“, welche bis zu 50 % des Nettovermögens zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes erstellt werden kann, ist dieser ausgeglichen.

Das negative Nettoergebnis des Finanzierungsaushaltes von € 61.100,00 wird mittels Entnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage abgedeckt werden, insofern dies beim Rechnungsabschluss besteht.

Grundsätzlich wurde der VA 2021 anhand der vorgegebenen Zahlen des Landes NÖ, Bescheiden von Verbänden über die Umlagebeträgen, sowie den Unterlagen der Steuerberatung erstellt. Es wurde in der investiven Gebarung lediglich der Straßenbau aufgrund der Bedarfszuweisungen eingeplant. Projekte für 2021 werden im Zuge eines Nachtragsvoranschlages, welcher für spätestens Juni 2021 geplant ist, budgetiert, da derzeit keine konkreten Konzepte mit Zahlen und Finanzierungen vorliegen. Die Ausschöpfung des zugesagten Betrages von ca € 248.000,00 im Zuge des KIG 2020 werden dann ebenfalls im NVA 2021 budgetiert.

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe laut Verordnung
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
6. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
7. Kommunalsteuer

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
2. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
3. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 250.000,-- € aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan
Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 im Voranschlag 2021 liegt im Voranschlag 2021 vor.

Vor RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen und ist automatisch im NVA 2021 enthalten.

Während der Auflage wurde folgende Änderung vorgenommen:
Projekt ASZ und Wirtschaftshofzusammenlegung: S 220
Hier wurden € 100.000,00 für die Erstellungskosten angenommen, welches einerseits 50 % durch die operative Gebarung, andererseits 50 % durch Ausschöpfung des zugesagten KIG Betrages finanziert werden soll.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 inclusive der Änderung während der Auflage, den Dienstpostenplan, den Kassenkredit in Höhe von € 250.000,-- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021-2025 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

6) Pachtvertrag Schafhütte und Kuhheide wird von der Tagesordnung genommen

7) Projekt/Machbarkeitsstudie Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof
Hr. Arch. Schruckmayr hat für die Zusammenlegung/Neuerrichtung bzw. der Sanierung an den bestehenden Standorten vier Varianten ausgearbeitet, und mit Schätzkosten über die Flächen verglichen. Im Ausschuss 6 wurden die Varianten diskutiert. Die Variante 1 wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Bei der Sitzung des A6 24.11.2020 wurde ein zusätzlicher Raumbedarf von Lagerflächen für Vereine und politische Parteien definiert. Lagerflächen für 7-8 Vereine, mit jeweils ca. 20-25 m2 sollen eingeplant werden.

Arch. Schruckmayr hat eine Variante 5 (BEILAGE D) ausgearbeitet, die sich von der Variante 1 dadurch unterscheidet, dass die bestehenden Gebäude des ASZ abgerissen werden und so der Bauhof zur Gänze entsprechend den funktionalen Erfordernissen aufgestellt werden kann. Rückmeldungen von DI Tippel, GF vom GVA (Entsorger für die Gemeinde) und den MA des Bauhofes für die Variante 1 sind in die Variante 5 bereits eingearbeitet worden.
Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms werden 50% der Bruttobaukosten gefördert mit einer festgelegten Obergrenze, die beträgt für die Gemeinde Gießhübl 256.000 €. Voraussetzung ist, dass das Projekt bis Ende 2021 im Bau sein muss.

Antrag:
Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Zusammenlegung von ASZ und Bauhof in der Schulgasse lt. Variante 5 weiterzuführen.

Dieser Beschluss umfasst nicht die Veräußerung des Objektes des bestehenden Wirtschaftshofes an das Autohaus Mayer!

Zur Begründung der Entscheidung wurde im Rahmen des Ausschuss 6 folgende Präambel ausgearbeitet, welche als Grundlage in obigem Antrag enthalten ist:

Präambel zur Beschlussfassung der Zusammenlegung von ASZ und Bauhof

Innerhalb der letzten Jahre gab es verschiedene Gründe, die den Gemeinderat dazu bewogen haben Überlegungen anzustellen, über die Zusammenlegung von Abfallsammelzentrum und Wirtschaftshof nachzudenken.

Einerseits gab es über viele Jahre den Wunsch des benachbarten Unternehmens "Autohaus Mayer" nach einer Betriebserweiterung auf der Liegenschaft des Bauhofs. Gleichzeitg gibt es mittlerweile durch das Alter und dem Zustand der Anlagen Verpflichtungen für die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaften, kurz- und mittelfristig bautechnische, baurechtliche und feuerpolizeilich Maßnahmen durchzuführen, die einen nicht unbeträchtlichen Investitionsaufwand auslösen würden.

Darüber hinaus - und dies ist die zentrale Begründung für die Überlegungen der Gemeinde diese beiden Funktionen an einem Ort zusammenzuführen - sind ASZ und Bauhof in ihren wesentlichen baulichen Elementen und Funktionen in den 1970er Jahren errichtet worden und entsprechen daher weder den modernen technischen Anforderungen noch den politisch und sozial erwünschten Funktionen, wie etwa der barrierefreien Bedienung des ASZ.

Das Ergebnis der nunmehr vorliegenden und mehrmals, unter Einbindung von DI Werner Tippel vom GVA und den Mitarbeitern des Bauhofes diskutierte, Machbarkeitstudie zeigt, dass die Zusammenlegung am Standort Schulgasse technisch, funktional und barrierefrei realisierbar ist.

Die Gründe nach der erfolgten Machbarkeitsstudie, im nächsten Schritt die Zusammenführung von Bauhof u ASZ im Detail zu planen, lassen sich somit wie folgt zusammenfassen:

Bestehender Bauhof

1. *Aus brandschutztechnischen Gründen ist kurzfristig Investitionsbedarf gegeben, um den Brandüberschlag zwischen verschiedenen Funktionen zu vermeiden, was nach heutigen brandschutztechnischen Vorschriften unbedingt erforderlich ist.*
2. *Die Gastherme für die Beheizung und Warmwasser ist am Ende Ihrer Lebenszeit.*
3. *Barrierefreiheit nicht gegeben.*
4. *Die Fassade, sowie die gesamte thermische Hülle (Dach, Fenster) des Gebäudes ist mittelfristig zu sanieren (Energieverbrauch).*
5. *Die funktionale Aufteilung ist nicht mehr zeitgemäß, zB. Zugang über die Werkstatt, Tischlerei im Keller, Lager am Dachboden.*
6. *Sanitäre Standards sind nicht mehr zeitgemäß*

Bestehendes ASZ

1. *Mittelfristig Sanierungsbedarf an den Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen*
2. *Barrierefreiheit nicht gegeben.*
3. *Ablauf und Funktionen nicht mehr zeitgemäß, Container stehen teilweise im Freien, was Mehrkosten durch fallweise nasses Entsorgungsmaterial verursacht.*
4. *Zutrittskontrolle über G-Card noch nicht realisiert.*

Vorteile der Zusammenlegung:

1. *Beide Objekte werden gleichzeitig in zeitgemäßen Standard errichtet.*
2. *Thermische optimierte Bauwerke mit energiesparendem Heiz- und Energiesystem.*
3. *Brandschutztechnische Ausstattung nach dem Stand der Technik.*
4. *Alle Container am ASZ und alle Lagerung im Bauhof unter einem Dach.*
5. *Funktionale Synergien durch kurze Wege am selben Standort.*
6. *Dadurch sind zusätzlich Services für die Bevölkerung realisierbar. Die Zusammenführung bietet potenziell größere Möglichkeiten die Öffnungszeiten des ASZ auszudehnen bzw im Einzelfall Abfallentsorgung für die Bürger zu ermöglichen*
7. *Zusätzlich neue Müllsammelinsel und Grünschnittentsorgung 24/7 zur Entlastung der bestehenden Müllsammelinseln.*
8. *Zeitgemäße Büro-, Sanitär- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter.*

Die verschiedenen Varianten u deren Bewertung im Überblick:

Variante 1:
Zusammenführung ASZ u Bauhof; keine Nutzung der Böschung zu Schulgasse; Garagenblock in Mitte der Fläche; diese Variante wird weiterbearbeitet und ist Basis für die nunmehr als weiter auszuarbeitende gewählte „Variante 5“

Variante 2:
s. Variante 1, jedoch sollen Garagen anstelle als Mittelblock am Ende des Grundstücks von Schulgasse aus bedienbar sein; Vorteil: mehr Platz; Nachteil: Zugang zu und Bewirtschaftung von Fahrzeugen zu kompliziert; nicht ausreichend Rangierfläche für LKWs vorhanden; daher wird diese Variante verworfen

Variante 3:
Sanierung und Modernisierung von ASZ und Bauhof am bestehenden Standort; s. auch oben Synergieeffekte, die dadurch nicht entstehen können; Kosten für diese Sanierungsvariante tendenziell höher als bei Zusammenführung, weil große Flächen (de facto 2-fach) betroffen sind;

Variante 4
wie Variante 3, dh 2 Standorte bleiben bestehen; jedoch benutzerfreundlicher Umbau bzw Neubau des ASZ; keine Kostenersparnis, zu großer Flächenverbrauch

Variante 5:
wesentliche Änderungen von Variante 1 zu Variante 5:

- *Garagen für Nutzfahrzeuge an der Rückwand, somit kein „Garagenmittelblock“*
- *Überlegungen für Lagerflächen für Vereine u Institutionen*
- *Überlegungen zur Bedienung der zusätzlichen Müllsammelinsel*
- *Neubau statt Sanierung*

Die Kostenschätzung hat ergeben, dass die Sanierung der einzelnen Objekte und Anlagen an bestehenden Standorten, auf Grund des hohen Sanierungsaufwands an der Brandschutztechnik, der energietechnischen Ausstattung etc. nicht signifikanter günstiger realisierbar ist, sondern auf Grund der höheren Kostenunsicherheit bei einer Sanierung statt einem Neubau, ev. sogar höhere Kosten verursachen könnte, als die Zusammenlegung. Die Barrierefreiheit ist bei einer Sanierung nur bedingt zu ermöglichen.

Aus der Zusammenschau der genannten Bedingungen, den Sachverhalten und den Verpflichtungen zu den Aufgaben einer Gemeinde, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Zusammenlegung von ASZ und Bauhof am Standort Schulgasse in jeder Hinsicht die nachhaltigste Lösung darstellt.
Ende Präambel

Da aufgrund der Projektgröße Vergabeschwellenwerte überschritten werden könnten ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nachdem die Kostenschätzung vorliegt, eine vergaberechtliche Prüfung vorzunehmen.

Für die technische und vergaberechtliche Durchführung der Zusammenlegung von ASZ und Bauhof soll eine Projektsteuerung eines befugten Unternehmens beauftragt werden.

Aufgabe der Projektsteuerung ist, die Gemeinde durch den Prozess der Planung, Ausschreibung, Vergabe zu begleiten. Die Begleitung der Projektsteuerung besteht aus

- Klärung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen
- Beauftragung eines Architekten mit Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung und den fachspezifischen Konsulenten (Bauphysik, Statik Haustechnik etc.)
- Bei jedem Planungsschritt werden funktionelle Arbeitsabläufe und Erfordernisse in Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern und dem GVA Mödling durchgeführt
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Vergabeverfahren, Bauaufsicht und ergänzende Tätigkeiten
- Die Vergabe wird vorgesehen in folgenden Teilen angestrebt:
    - externe Projektsteuerung
    - Generalplanung
    - Generalunternehmer

Abstimmung: einstimmig

7a) Dringlichkeitsantrag „Dringliche Anschaffung lärmgedämpfter Altglas-Sammelcontainer“
Die laute und unangenehme Lärmentwicklung beim Einwurf von Altglas in die Altglas-Sammelcontainer führt seit Jahren immer wieder zu Beschwerden der betroffenen Anrainer in der Nähe der Wertstoff-Sammelinseln. Laut Medienberichten (s.h. Anhang) hat die Stadtgemeinde Mödling seit 2010 lärmgedämpfte Altglas-Container und nun sogar auf „superlärmgedämmte Glassammelbehälter“ umgestellt. Außerdem bremsen Gummibänder den Fall der Glasflaschen und Nahrungsmittelgläser. Das reduziert das Klirrgeräusch erheblich.
Hr. GR LAbg. Weninger schlägt vor, Erkundigungen bei der Stadtgemeinde Mödling einzuholen und 2021 superlärmgedämmte Glassammelbehälter anzuschaffen.

Der Ausschuss 7 soll in Zusammenarbeit mit dem GVA Mödling ehestmöglich entsprechende Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen, damit die Umsetzung noch im Jahr 2021 erfolgen kann.

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderatssitzung wird um 20.27 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

_____ Bürgermeister (Helmut Kargl)	_____ Schriftführer (Silvia Krippl)
_____ Gemeinderat GRÜNE (Vzbgm. DI Martin Rödhammer)	_____ Gemeinderat ÖVP (GGR Dr. Johannes Seiringer)
_____ Gemeinderat BLG (GGR Michael Schweitzer)	_____ Gemeinderat SPÖ (GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:
Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag
Beilage A – NVA
Beilage A - NVA Konten.pdf
Beilage B - VA 2021
Beilage D - 140-ASZ_Bauhof_Gießhübl_Studie2020_Flächen_Kosten_20201130
Beilage D - 140_ASZ_Bauhof_Gießhübl_Studie2020_20201130_VAR05